



PROJEKTTRÄGER:

TAT

Technik Arbeit Transfer GmbH

IN KOOPERATION MIT:

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderung für Rheine mbH (EWG)

GS Euro Call Control Center GmbH, Rheine

Jugend- und Familiendienst e.V., Rheine

Nelson Gomes, Konzepte für Vermögen und Versicherung, Rheine

S&H Organisationsberatung GmbH, Münster

B.MSA – BERUFSTÄTIG. MIT SORGEBEDÜRFTIGEN ANGEHÖRIGEN

HINTERGRUND

Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit durch sorgebedürftige Angehörige

Familie und Beruf zu vereinbaren stellt nicht nur Menschen mit kleinen Kindern vor besondere Herausforderungen, sondern auch jene mit älteren Angehörigen. Dabei geht es im vorliegenden Projekt nicht in erster Linie um diejenigen, die pflegebedürftig sind, sondern diejenigen, die einer weniger aufwendigen Betreuung, aber doch der aktiven und vielfach spontanen Sorge bedürfen. Das soll künftig die Berufstätigkeit derer, die sich verantwortlich fühlen, weniger einschränken. Denn Betriebe brauchen auf mittlere Sicht auch diese Fachkräfte. Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können und wollen wegen sorgebedürftiger Angehöriger oftmals nicht auf Erwerbstätigkeit verzichten.

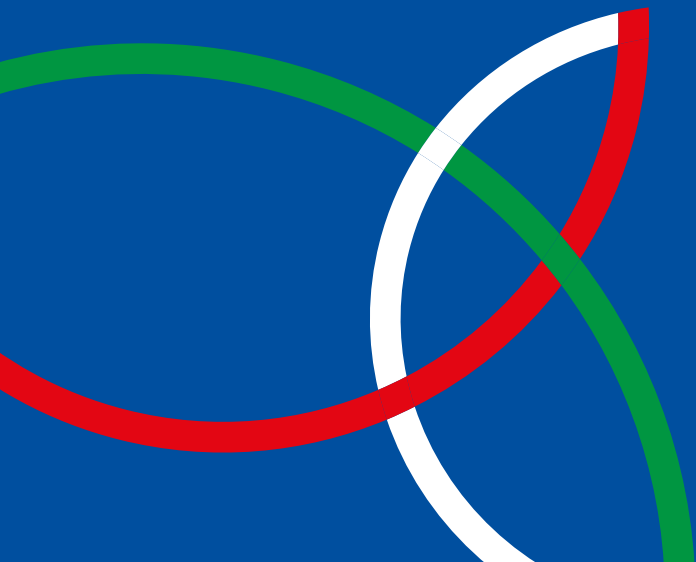
ZIEL

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Vor allem für Wiedereinsteigerinnen (nach der Familienphase) mit sorgebedürftigen Angehörigen soll ein innovatives, betrieblich gestütztes Angebot erarbeitet und erprobt werden, welches die Vereinbarkeit von Beruf und Sorge um (meist) Ältere verbessert.

ZIELGRUPPE

Zielgruppen sind daher Betriebe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sorgebedürftigen Angehörigen an ihrem Arbeitsplatz halten und vor allem auch qualifizierte Wiedereinsteigerinnen mit dieser zusätzlichen Belastung für die Mitarbeit gewinnen wollen, diese (künftigen) Mitarbeiter/innen selbst und natürlich auch die Angehörigen zu Hause.



UMSETZUNG

Die Idee des Vorhabens besteht darin, für Betriebe - vor allem KMU – und mit Betrieben ein Unterstützungspaket zu erproben, das Beschäftigten ein Dienstleistungsangebot für sorgebedürftige Angehörige organisiert und mitfinanziert. Gehaltsanteile und betriebliche Beiträge werden dazu genutzt, den älteren Familienangehörigen den Zugang zu einem Serviceangebot bereitzustellen, so dass die jüngeren Familienangehörigen ihrem Beruf ungestörter nachgehen können, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben und unsicher zu sein. Wenn ihre Beschäftigten nicht mehr mit privaten Telefonaten unnötigerweise aus dem Betriebsalltag herausgerufen werden, profitieren davon natürlich auch die Betriebe. Durch geeignete Finanzierungsmodelle, z.B. Lebensarbeitszeitkonten, Versicherungslösungen oder Fondslösungen sollen die Kosten für die teilnehmenden Betriebe und Beschäftigten möglichst gering gehalten werden.

Für die beteiligten Familien wird ein Serviceangebot ausgearbeitet, erprobt und optimiert, welches Besorgungen, Taxirufe, Fahrplanauskünfte, einfache Hilfsdienste im Haushalt, Begleitung von Arztbesuchen, Unterhaltung und Ähnliches umfasst. Zur Ermittlung des Bedarfs werden im Rahmen des Projekts empirische Erhebungen durchgeführt. Diese werden zum einen aufzeigen, welche Dienstleistungen und Anbieter es bereits gibt. Zum anderen wird in der modellhaften Projektpraxis konkret festgestellt, welche Angebote von den Beschäftigten und von den betroffenen Sorgebedürftigen als notwendig und wünschenswert angesehen und nachgefragt werden.

Ein eigens zu bestimmender Ethikrat überprüft begleitend das so erarbeitete Angebot darauf, ob es mit dem Anspruch der älteren Menschen auf ein hohes Maß an Würde und Selbstbestimmung verträglich ist. Erst nach dieser Prüfung wird – in Abstimmung mit der betrieblichen Projektgruppe – ein entsprechendes Geschäftsmodell entwickelt und eingeführt.

Das Projekt wird begleitend wissenschaftlich evaluiert und von einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert, um es im Sinne einer späteren Ausweitung und Verbreitung bekannt zu machen.



KONTAKT

Bei Rückfragen zu diesem Projekt können Sie sich gerne per Mail an die Geschäfts- und Servicestelle der Aktionsplattform wenden (familie@beruf.nrw.de).